Erdgas

Stadtwerke Pirna

Antrag auf Komplett- oder Teilstilllegung / Außerbetriebnahme einer Gasanlage

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und gut leserlich aus. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Der Antrag ist durch den Anschlussinhaber oder eine bevollmächtigte Person zu stellen.

1. Art der gewünschten Maßnahme	
☐ **Endgültige Stilllegung des Netzanschlusses** (Trennung des Netzanschlusses)	• Dauerhafte Unterbrechung der Gasversorgung durch Trennung vom Gasnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme. • Falls vorhanden, Ausbau der Messeinrichtung (Gaszähler). • Der Netzanschluss wird unwiderruflich vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über eine Neubeantragung möglich. • Das Netzanschlussverhältnis wird mit der Trennung einvernehmlich aufgelöst.
☐ **Vorübergehende Außerbetriebnahme des Netzanschlusses** (Entfernung der Messeinrichtung, Anschluss bleibt erhalten)	• Schließen der Hauptabsperreinrichtung und Ausbau der Messeinrichtung (Gaszähler) und des Gasdruckreglers. • Der Netzanschluss bleibt bestehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Betrieb genommen werden. • Die Hausanschlussleitung bleibt unter Druck und begast. • Es können jährliche Kosten für die betriebsfertige Vorhaltung des Netzanschlusses anfallen.
☐ **Teilstilllegung des Netzanschlusses** (Außerbetriebnahme eines Zählers bei mehreren Zählern an einem Netzanschluss)	• Entfernung der beantragten Messeinrichtung (Zähler). • Der Netzanschluss bleibt bestehen und versorgt weiterhin die anderen Gasanlagen.

2. Angaben zum Antragsteller	
Name/Firma	
Straße Nr.	PLZ Ort
Telefon	E-Mail
Eigentümer des Grundstücks (Nur ausfüllen, wenn abweichend vom Antragsteller.)	
Name/Firma	
Straße Nr.	PLZ Ort

3. Angaben zur Gasanlage	Ablesedatum
Kunden-Nr. (falls bekannt)	Zählerstand m³
Zählernummer	Marktlokations-ID
Straße Nr.	PLZ Ort
Gemarkung	Flurstück

28.09.2026
S. Schmidt

Stadtwerke Pirna Energie GmbH
Seminarstraße 18 b · 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-pirna.de
☎ 0800 589 14 03 (kostenlos)

Erdgas

Stadtwerke Pirna

Antrag auf Komplett- oder Teilstilllegung / Außerbetriebnahme einer Gasanlage

4. Begründung für die Stilllegung / Außerbetriebnahme

☐ **Umstellung auf alternative Heiztechnologie**

Zukünftige Wärmeversorgung:

☐ Elektrische Wärmepumpe ☐ Fernwärme ☐ Heizöl

☐ Flüssiggas ☐ Holzpellets ☐ Scheitholz / Hackschnitzel

☐ Strom-Direktheizung ☐ Hybridheizung ☐ Wasserstoff

☐ Biogas / Biomethan

☐ Noch nicht entschieden ☐ Sonstiger Energieträger: ……..……..

Art der neuen Heizungsanlage: ……..

Datum der geplanten Inbetriebnahme: ……..

☐ **Abriss des Gebäudes / Rückbau des Netzanschlusses**

☐ **Modernisierung oder Sanierung** (nur bei Außerbetriebnahme)

☐ **Eigentümerwechsel**

☐ **Außerbetriebnahme eines Teils der Gasanlage** (nur Teilstilllegung)

☐ **Sonstiger Grund:**

5. Freiwillige Angaben zur Netz- und Wärmeplanung

Diese Angaben dienen ausschließlich der Netzplanung, der kommunalen Wärmeplanung sowie der Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur.

Wurde bereits eine neue Heizungsanlage installiert?	☐ Nein ☐ Ja	Datum Falls ja, seit:
Ist künftig ein erneuter Gasanschluss vorgesehen?	☐ Nein ☐ Ja ☐ Unbekannt	

Bemerkungen

6. Terminwusch für die Durchführung der Maßnahme

Gewünschtes Datum für die Durchführung

Ich beantrage hiermit die Durchführung der beantragten Maßnahme durch den zuständigen Netzbetreiber.
Bitte setzen Sie sich zur Terminabstimmung mit mir in Verbindung.

Hinweis: Die Demontage des Gaszählers darf ausschließlich durch den Netzbetreiber oder ein von ihm beauftragtes Fachunternehmen erfolgen.

Zugang zum Gasanschluss wird gewährleistet durch:

☐ Antragsteller selbst

☐ Bevollmächtigte Person (Name, Telefon): …….. ……..

28.09.2026
S. Schmidt

Stadtwerke Pirna Energie GmbH
Seminarstraße 18 b · 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-pirna.de
☎ 0800 589 14 03 (kostenlos)

Antrag auf Komplett- oder Teilstilllegung / Außerbetriebnahme einer Gasanlage

7. Erklärung des Antragstellers	
Ich erkläre hiermit, dass die im Antrag gemachten Angaben zutreffend und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass die Stilllegung oder Außerbetriebnahme des Netzanschlusses unter Umständen mit Kosten verbunden ist, die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegt werden. Ich bestätige, dass ich den Netzbetreiber mit der Durchführung der beantragten Maßnahme beauftrage.	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller (Bei juristischen Personen: Unterschrift eines vertretungsberechtigten Geschäftsführers oder Bevollmächtigten sowie Firmenstempel)

8. Bevollmächtigung (nur auszufüllen, falls der Antrag nicht durch den Eigentümer gestellt wird)	
Hiermit bevollmächtige ich:	
Name/Firma	
Straße Nr.	PLZ Ort
Telefon	E-Mail
… mit der Antragstellung und Durchführung der Stilllegung oder Außerbetriebnahme des oben genannten Netzanschlusses.	
Ort, Datum	Unterschrift Eigentümer

Hinweise zur Stilllegung oder Außerbetriebnahme des Gasnetzanschlusses

Die Trennung des Netzanschlusses beinhaltet die endgültige Unterbrechung der Gasversorgung durch Abtrennen vom Gasnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und, sofern vorhanden, den Ausbau der Messeinrichtung(en) (Gaszähler). Der Netzanschluss wird dauerhaft vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die Neubeantragung eines Netzanschlusses möglich. Mit der Trennung des Netzanschlusses wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht).

Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der Gasversorgung als nicht erschlossen.

Die vorübergehende Außerbetriebnahme beinhaltet die Unterbrechung der Gasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung und den Ausbau der Messeinrichtung(en). Der Netzanschluss bleibt erhalten und kann für eine spätere Nutzung reaktiviert werden (z. B. bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis zur Hausanschlusseinführung bleibt weiterhin in Betrieb, ist begast und steht unter Druck. Für die betriebsfertige Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Nutzung („inaktiver Hausanschluss“) wird eine jährliche Vorhaltepauschale entsprechend den „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Pirna Energie GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung NDAV, Anlage 1, Punkt 4“ erhoben. Die Vorhaltepauschale entfällt, sobald eine Nutzung des Netzanschlusses durch den Einbau einer Messeinrichtung erfolgt oder der Netzanschluss stillgelegt wird.

Stadtwerke Pirna Energie GmbH **Telefon:** 03501 764-0 **Home:** www.stadtwerke-pirna.de ☎ 0800 589 14 03 (kostenlos)
Seminarstraße 18 b · 01796 Pirna **Telefax:** 03501 764-149 **E-Mail:** netzanschluss@stadtwerke-pirna.de